

– Online-Theoriekurs

In vier aufbauenden Kursen kann selbstständig die Theorie der Stufen 1 bis 4 des kantonalen Stufentests Luzern erarbeitet und gemeinsam mit der Lehrperson im Unterricht vertieft werden. Die Erstellung eines Benutzerkontos (E-Mail-Adresse nötig) ist für unsere Lernenden kostenlos: www.musik-lernen.ch

– Begleitete Übezeiten (BÜZ)

Üben an der Musikschule mit Unterstützung durch Lehrpersonen ist im «Haus der Musik» (Zentrum Dula) über die Mittagszeit möglich. Weitere Informationen zum begleiteten Üben finden sich auf der Website unter «Haus der Musik»: www.musikschuleluzern.ch/hausdermusik



Spielregeln

Absenzen

Absenzen der Lernenden sind erfahrungsgemäss nicht zu vermeiden. Sie müssen nicht nachgeholt werden. Absenzen der Lehrpersonen (sie sind auch Künstler*innen) sind manchmal unvermeidlich, z. B. wegen Konzerten. Die Lektionen werden dann in gegenseitiger Absprache verschoben. Absenzen wegen Krankheit der Lehrpersonen werden nicht nachgeholt. Die gegenseitige Abmeldung soll rechtzeitig erfolgen. Zu viele Absenzen verlangsamen den Lernfortschritt.

Anmeldung

Nach erfolgtem Eintrittsgespräch gilt die Anmeldung verbindlich für ein Schuljahr. Bei Kursen ist die Anmeldung mit erfolgter Zuteilung durch die Musikschule verbindlich.

Ausschluss

Bei Nichteinhaltung der Spielregeln, des Reglements der Musikschule oder Nichtbezahlen des Schulgeldes kann die*der Lernende nach erfolgter Mahnung vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Beginn des Instrumental- und Vokalunterrichts

Der Eintritt ist in jedem Alter sinnvoll und setzt lediglich Motivation und Freude an der Musik voraus. Bei jungen Kindern empfehlen wir den Beginn des Einzelunterrichts im Alter zwischen 6 und 10 Jahren. Ideal für den frühen Beginn ist eine Vorbildung mit den Einstiegskursen (siehe «Einstieg in die Welt der Musik»).

Fördergespräch

Vor der Wiederanmeldung für das neue Schuljahr findet jeweils ein Fördergespräch zwischen Schüler*in, Eltern und Lehrperson statt. Zweck des Gesprächs ist der gegenseitige Austausch und das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven und -zielen. Das Gespräch kann während der Unterrichtszeit stattfinden.

Instrumente

Bitte kaufen oder mieten Sie Instrumente erst nach dem Eintrittsgespräch und in Absprache mit der Lehrperson. Ein eigenes Instrument muss angeschafft werden.

Klavierunterricht

Ihr Kind braucht zum Üben ein Klavier, kein Keyboard. Ein E-Piano kann in Absprache mit der Lehrperson eine Alternative sein.

Kontakt

Für den Erfolg des Unterrichts ist der regelmässige Kontakt der Eltern/Erziehungsberechtigten mit den Lehrpersonen eine wichtige Voraussetzung.

Lehrmittel und Notenmaterial

In Absprache mit den Lehrpersonen sind Lehrmittel und Notenmaterial auf Kosten der Lernenden anzuschaffen. Ein Notenständer muss zu Hause vorhanden sein. Weitere Hilfsmittel können von der Lehrperson empfohlen werden.

Onlineunterricht und digitale Medien

Der Präsenzunterricht ist die Regel. Fernunterricht kann situativ oder als Ergänzung zum Präsenzunterricht erteilt werden. Digitale Medien und Kanäle werden wo sinnvoll in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten eingesetzt.

Rückzug der Anmeldung

Eine Abmeldung ist beim Eintrittsgespräch ohne Kostenfolge möglich. Nach dem Gespräch mit der Lehrperson ist eine schriftliche Abmeldung an das Sekretariat zu senden, es zählt das Eingangsdatum.

Rückzug vom Vertrag bis Ende Juni:	Fr. 150.–
Rückzug vom Vertrag bis Ende September:	50 % des Rechnungsbetrags
Rückzug vom Vertrag ab 1. Oktober:	100 % des Rechnungsbetrags

Schnupperlektionen

Schnupperlektionen sind möglich. Es besteht keine Garantie für eine Einteilung bei der gewünschten Lehrperson.

Schulgeld

Das Schulgeld wird pro Schuljahr berechnet und jeweils im November in Rechnung gestellt.

Schulgeldermässigung für Personen mit Steuerdomizil in Luzern

Bei steuerbaren Einkommen unter Fr. 55'000.– und Reinvermögen unter Fr. 80'000.– kann eine Schulgeldermässigung jährlich mittels Formular auf der Website der Musikschule beantragt werden. Mit dem Ausfüllen des Formulars ermächtigen Sie uns, Ihren Anspruch direkt beim Steueramt abzuklären. Für obligatorischen Instrumental- und Gesangsunterricht gelten die Regeln der Dienststelle Gymnasialbildung Kanton Luzern.

Regelungen zur Schulgeldermässigung:

www.musikschuleluzern.ch/schulgeldermaessigung

Schuljahr

Die Ferientermine entsprechen der Volksschule. Vor Ferien und Feiertagen findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

Stundenplanung

Um unseren Lehrpersonen die Stundenplanung zu ermöglichen, erwarten wir von den Lernenden Zeitfenster an mehreren Tagen und zu mehreren Tageszeiten. Der Unterricht kann auch an schulfreien Nachmittagen und am Samstagvormittag stattfinden. Es besteht kein Anspruch auf einen spezifischen Unterrichtsstandort.

Umgang mit Fotomaterial

Wir verwenden Foto- und Videomaterial von öffentlichen Konzerten der Musikschule für unsere Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Website).

Unterstützung und Üben

Wertschätzung, Lob und Ermunterung zum regelmässigen Üben durch die Eltern ist für den Erfolg im Musikunterricht unerlässlich. Möglichst tägliches Musikmachen ist Voraussetzung für gute Fortschritte. Die Anmeldung bedeutet damit auch die Verpflichtung für regelmässiges Üben.

Weitere Tipps: www.musikschuleluzern.ch

Wartelisten

Falls nicht alle Angemeldeten unseren Lehrpersonen zugeteilt werden können, erstellen wir eine Warteliste. Wir sind bestrebt, die Wartezeiten möglichst kurz zu halten.

